

Magistrat der Stadt Eschborn
Fachbereich 1 - Finanzen

Hausanschrift:
Rathausplatz 36
65760 Eschborn

Postanschrift:
Postfach 5980
65734 Eschborn

Büro:
Mergenthalerallee 79-81
65760 Eschborn
T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, 1.OG
Telefon: 06196. 490-308, -309, -310, -159
Fax: 06196. 490-237
abfall@eschborn.de

Formular für Müllgefäße

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers / der Hausverwaltung

(Antrag der Hausverwaltung wird nur akzeptiert mit vorliegender oder neuer Vollmacht des Eigentümers.)

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Fax, E-Mail (freiwillige Angabe)	

Für die Liegenschaft in Eschborn:

Straße, Hausnummer					
Kassenzeichen / Objektnummer					
Gefäßart	Gefäßgröße Leerungsrhythmus	Anzahl der Gefäße vor Ort	Jahresbetrag	Bestellung (bitte Anzahl eintragen)	Rückgabe (bitte Anzahl eintragen)
Restmüll	80-Liter wöchentlich		236,64 €		
	80-Liter 14-täglich		119,40 €		
	120-Liter wöchentlich		330,72 €		
	120-Liter 14-täglich		166,56 €		
	240-Liter wöchentlich		612,84 €		
	240-Liter 14-täglich		308,52 €		
	1.100-Liter wöchentlich		2.855,04 €		
	1.100-Liter wöchentlich mit Fußpedal		2.923,92 €		
Bioabfall	120-Liter		0,00 €		
	240-Liter		0,00 €		
	120-Liter Zusatzgefäß		40,00 €		
	240-Liter Zusatzgefäß		50,00 €		
Altpapier	120-Liter monatlich		0,00 €		
	240-Liter monatlich		0,00 €		
	1.100-Liter 2 x monatlich		0,00 €		
	1.100-Liter 2 x monatlich mit Fußpedal		0,00 €		
	120-Liter Zusatzgefäß		12,00 €		
	240-Liter Zusatzgefäß		15,00 €		
	1.100-Liter Zusatzgefäß 2 x monatlich		126,00 €		
	1.100-Liter Zusatzgefäß 2 x monatlich mit Fußpedal		198,00 €		

Gebühren für Änderungen - siehe Erläuterungen auf der Rückseite

Ort / Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Hausverwaltung

Erläuterungen

Leerungsrhythmus der Bioabfallgefäße: April bis November - wöchentlich
Dezember bis März - 14-täglich

Regelausstattung für Bioabfallgefäße:

Für Bioabfälle besteht eine Anschlusspflicht.

Grundstückseigentümer können pro Restmüllgefäß einen Behälter bis 240-Liter kostenfrei ordern. Bei vorhandenen 1.100-Liter Restmüllcontainern müssen mindestens zwei 240-Liter Bioabfallgefäße aufgestellt sein. Bei ausschließlich gewerblich genutzten Grundstücken kann auf Antrag die Anzahl auf ein 240 Liter Bioabfallgefäß reduziert werden. Insgesamt können bei einem 1.100 Liter Restmüllcontainer, Bioabfallgefäße bis zu einem Gesamtvolumen von 1.200-Litern kostenfrei bestellt werden (zum Beispiel fünf 240-Liter Gefäße).

Regelausstattung für Altpapiergefäße:

Altpapiergefäße können entsprechend der Anzahl der aufgestellten Restmüllgefäße auf dem Grundstück kostenfrei bestellt werden. Die Auswahl besteht zwischen 120-Liter und 240-Liter Altpapiergefäßen.

Beispiel:

Wenn auf dem Grundstück ein 120-Liter Restmüllgefäß mit wöchentlicher Leerung aufgestellt ist, kann ein 120-Liter oder 240-Liter Altpapiergefäß kostenfrei geordert werden.

Ist auf dem Grundstück ein 1.100-Liter Restmüllcontainer vorhanden, kann kostenfrei ein 1.100-Liter Altpapiercontainer aufgestellt werden.

Anstatt eines 1.100-Liter Altpapiercontainers können ersatzweise Altpapiergefäße mit geringerer Größe beantragt werden. Das Gesamtvolumen von 1.200-Litern darf hierbei nicht überschritten werden (zum Beispiel fünf 240-Liter Gefäße).

Alle Gefäße, die über die Regelausstattung hinausgehen, werden mit einer Zusatzgebühr (als Zusatzgefäß) festgesetzt.

Gebühren für Änderungen (Aufstellung, Umtausch oder Abholung von Gefäßen):

Der Tausch von Gefäßgrößen bzw. der Wechsel vom Leerungsrhythmus ist jederzeit möglich. Für jedes Müllgefäß, das neu ausgeliefert, ausgetauscht oder eingezogen wird, beträgt die Gebühr 35,00 €. Die Änderung des Leerungsrhythmus ist kostenfrei. Werden bei einem Grundstück im Rahmen eines Auftrages mehrere Gefäße geändert, wird die Gebühr nur einmal erhoben.

Befreit ist nur die Erstausrüstung von Neubauten bzw. der Gefäßwechsel bei Hausverkäufen für den Käufer des Objektes. Dies gilt für einen Auftrag innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Grundstückseigentums. Hiervon ausgenommen ist, wenn der Käufer bereits vorher Miteigentümer war.

Interne Vermerke der Stadtverwaltung (Restmüll):

Auftrag Kilb: _____

Veranlagung ab: _____

Erledigung Kilb: _____

Eingabe erledigt: _____

Interne Vermerke der Stadtverwaltung (Bioabfall):

Auftrag Kilb: _____

Veranlagung ab: _____

Erledigung Kilb: _____

Eingabe erledigt: _____

Interne Vermerke der Stadtverwaltung (Altpapier):

Auftrag Meinhardt: _____

Veranlagung ab: _____

Erledigung Meinhardt: _____

Eingabe erledigt: _____

Tonnentauschgebühr: ja / nein